IKZ

BERNKASTEL-WITTLICH
BITBURG-PRÜM
COCHEM-ZELL
VULKANEIFEL

Schlussbericht

Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 2.0

09/2023 – 12/2024

Schlussbericht enthält Informationen der Einstufung
„Vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“, diese sind im Bericht geschwärzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele 4
2. Zusammenfassung 4
3. Strukturen und Projektorganisation 5
4. Projektverlauf 7
   4.1. Konstituierung und Sitzungstermine 7
   4.2. Themenfelder und Umsetzungsprojekte 8
      4.2.1. Informationssicherheit 9
      4.2.2. Personelle Ressourcen 9
      4.2.2.1. Projektgruppe „Arbeitsschutz“ 10
      4.2.3. Digitalisierung 12
      4.2.3.1. Projektgruppe „Gemeinsame Kfz-Zulassung“ 14
      4.2.4. Vernetzte Softwarenutzung 16
      4.2.4.1. Projektgruppe „Gemeinsame Finanzsoftware“ 18
   4.3. Wissenschaftliche Begleitung: 19
5. Finanzbedarf / Kosten 20
6. Anlagenübersicht 21
   6.1 Konzept IKZ EMH 2.0
   6.2 Kooperationsvereinbarung IKZ EMH 2.0
   6.3 Konzept „Digitalisierung Gemeinsam“
   6.4 Gutachten zur Wahl der Rechtsform der Organisationseinheit "Digitalisierung Gemeinsam"
   6.5 Check-Liste "On-Boarding" Gemeinsame Kfz-Zulassung
   6.6 Wissenschaftliche Begleitung: Ergebnisse der Bediensteten-Befragung

1. Ziele

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel haben auf der Grundlage der Beschlüsse ihrer Kreisgremien das Konzept „Interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel - Eifel Mosel Hunsrück 2.0 " erarbeitet, um die interkommunale Zusammenarbeit - mit Aufnahme des Eifelkreises Bitburg-Prüm – um eine weitere Förderperiode zu verlängern.

Die vier Landkreise wollen auf der Basis ihrer langjährigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren stärker und nachhaltiger kooperieren. Ziel ist es, möglichst einheitliche Strukturen zu schaffen, in denen Aufgaben gemeinsam optimal erfüllt werden können. Die Übertragbarkeit auf die Kooperation anderer Landkreise (und kreisfreier Städte) und die Verstetigung der Strukturen zur Erweiterung der Kooperation auf andere Themen soll gewährleistet werden.

Die Kooperationen sollen dauerhaft angelegt sein und für alle Seiten einen Mehrwert bringen. Sie müssen nicht, sollen jedoch grundsätzlich zwischen allen vier Gebietskörperschaften geschlossen werden.

2. Zusammenfassung

Das IKZ-Modellvorhaben Eifel-Mosel-Hunsrück-Kooperation (IKZ EMH) der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel wurde vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz im Zeitraum vom 01.09.2021 – 30.08.2023 mit Zuwendungsbescheid vom 14.06.2021 gefördert.
Die in der ersten Förderperiode gesammelten Erfahrungen und erzielten Effekte der interkommunalen Zusammenarbeit waren überaus positiv.
Im Rahmen des IKZ-Umsetzungsprojektes der „gemeinsamen Bußgeldstelle“ bekundete der Eifelkreis Bitburg-Prüm bereits sein Interesse, sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen.

Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit haben den Eifelkreis Bitburg-Prüm bewogen, sich dem Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück“ anzuschließen.

Die auch auf Seiten der bisherigen Projektpartner gesammelten positiven Erfahrungen mit dem neuen Partner in den Bereichen der Projekte zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, der gemeinsamen Adoptionsstelle, dem gemeinsamen Abfallzweckverband oder der Zukunftsinitiative Eifel führten zu dem Entschluss, die interkommunale Zusammenarbeit perspektivisch unter der Beteiligung des Eifelkreises fortzusetzen.

Nachdem das MdI in Aussicht gestellt hatte, eine Verlängerung des Projektes IKZ EMH unter Beteiligung vom Eifelkreis Bitburg-Prüm finanziell zu unterstützen, wurde ein neuer gemeinsamer Projektantrag erarbeitet. Dieser sah vor, dass die IKZ-Kooperation um den Eifelkreis Bitburg-Prüm erweitert und die Arbeit in den bisherigen Arbeitsfeldern und Strukturen fortgeführt sowie um das Arbeitsfeld „Informationssicherheit“ ergänzt wird.

Der Antrag auf Verlängerung des „IKZ-Modellvorhabens Eifel-Mosel-Hunsrück 2.0 (IKZ EMH 2.0)“ wurde am 10.07.2023 seitens des Landkreises Vulkaneifel gegenüber dem MdI gestellt.

Seitens des MdI wurde mit Bewilligungsbescheid vom 21.08.2023 eine Zuwendung i. H. v. 429.660,00 EUR für den Zeitraum 01.09.2023 – 31.12.2024 zur Fortführung des IKZ-Projektes – mit Erweiterung der IKZ-Kooperation um den Eifelkreis Bitburg-Prüm – gewährt.

Die Zuwendung ermöglicht eine Finanzierung von vier Personalstellen für die Umsetzung des IKZ-Projektes mit insgesamt 3,1 VZÄ sowie die wissenschaftliche, fachliche und rechtliche Begleitung während des Förderzeitraums.

Hinsichtlich der Genese des Projektes zur interkommunalen Zusammenarbeit und bereits im Rahmen der 1. Förderperiode abgeschlossener Umsetzungsprojekte wird auf den „Schlussbericht Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 2021 – 2023“ verwiesen.

Dieser Schlussbericht soll die Themenfelder und Projekte, die in der 2. Förderperiode gemeinsam mit dem neuen Kooperationspartner Eifelkreis Bitburg-Prüm bearbeitet wurden, näher darstellen und erläutern.

3. Strukturen und Projektorganisation

Die Projektstruktur wurde aus der 1. Förderperiode übernommen bzw. fortgeführt und um den Kooperationspartner Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie das neue Themenfeld „Informationssicherheit“ ergänzt.

Die IKZ-Kooperationslandkreise haben hierzu in ihrer Kooperationsvereinbarung vom 25.09.2023 folgende Organisationsstruktur und Entscheidungsebenen festgelegt.

Entscheidungsebene	Beratungsfunktionen	Gegenstand	Beispiele
Kreisgremien (Kreistag, Kreisausschuss)		Grundsatzentscheidungen über Kooperationen; Vergabe von Aufträgen oberhalb laufender Verwaltung	Gesellschaften, Zweckverbände, Zweckvereinbarungen
Lenkungskreis (Landrätinnen, Landräte)	• Vertretung des Ministeriums des Innern und für Sport • Büroleitungen • Wissenschaftliche Begleitung • Landkreistag Rheinland-Pfalz	Gesamtsteuerung des Projektes; Entscheidung über Vergabe von Aufträgen im Rahmen der laufenden Verwaltung; Vorbereitung Entscheidungen Kreisgremien	Entscheidungen über Fortführung oder Veränderung von Arbeitsfeldern nach begleitender Evaluierung; Bereitstellung von Personal- und Sachressourcen; Bildung von Arbeitsgruppen
Steuerungskreis (Büroleitungen)	• Leitung Arbeitsgruppen • Vorsitzende Personalrat • Wissenschaftliche Begleitung	Steuerung Personaleinsatz sowie Sachmitteleinsatz; Überwachung Finanzmittel; Vorbereitung Entscheidungen Lenkungskreis	
Leitung Arbeitsgruppen	• Leitungen Projektgruppen • Externe Experten	Steuerung der Umsetzung der Projekte innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder; Dabei werden die Verantwortlichkeiten der Arbeitsfelder zwischen den Projektpartnern wie folgt verteilt:	
		Kreisverwaltung	Arbeitsfeld
		Bernkastel-Wittlich	Informationssicherheit
		Bitburg-Prüm	Personelle Ressourcen
		Cochem-Zell	Digitalisierung
		Vulkaneifel	Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung
Projektgruppen	• Externe Experten	Bearbeitung von Projekten innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder	z.B. Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte.

Der Vorsitz des Lenkungskreises wird in der 2. Förderperiode von der Landrätin des Landkreises Vulkaneifel wahrgenommen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel übernimmt damit gleichzeitig auch die Geschäftsstelle für die IKZ-Kooperation.

Die Geschäftsstelle nimmt die Aufgaben der Organisation der Sitzungen des Lenkungs- und des Steuerungskreises sowie die Abwicklung der Fördermittel und Abrechnung der finanziellen Beteiligung der Projektpartner, die Öffentlichkeitsarbeit und koordinierenden Aufgaben in der Vorbereitung grundsätzlicher Entscheidungen der Kreisgremien wahr. Zudem ist die Geschäftsstelle verantwortlich für die Vorbereitung von Auftragsvergaben an Experten und die Einbindung der wissenschaftlichen Begleitung.

Die wissenschaftliche Begleitung des IKZ-Projektes erfolgte in der 2. Förderperiode weiterhin durch die Universität Kassel, deren Dienstleistungsauftrag mit Schreiben vom 16.10.2023 verlängert wurde.

Zur rechtlichen Beratung des IKZ-Projektes wurde der Rahmenvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei „Bette Westenberger Brink“ in Mainz (vormals: RESMEDIA Anwälte für IT-IP-Medien) für die Dauer der neuen Förderperiode verlängert.

Das Ministerium des Innern und für Sport und der Landkreistag Rheinland-Pfalz sind als feste Mitglieder des Lenkungskreises in die Projektstruktur mit eingebunden.

Darüber hinaus werden die Personalvertretungen entsprechend des Landespersonalvertretungsgesetzes als Mitglieder des Steuerungskreises im Projekt integriert.

Die wissenschaftliche Begleitung wird sowohl im Steuerungskreis als auch im Lenkungskreis eingebunden, um einerseits frühzeitig die Expertise in die Entwicklung von Projekten einzubringen, aber auch der Entscheidungsebene beratend zur Seite zu stehen.

Die Entscheidungsprozesse in der IKZ-Projektorganisation verlaufen sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“. Der Lenkungskreis trifft klare Entscheidungen über die Umsetzung von Projekten, die dann durch die Arbeitsebene ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Von der Arbeitsebene werden jedoch auch Projekte aus eigenen Erkenntnissen und eigenem Antrieb entwickelt, die schließlich durch den Lenkungskreis beschlossen und anschließend umgesetzt werden.

Die Kommunikation und Umsetzung der Projekte erfolgt eigenständig in den jeweiligen Verwaltungen.

Die Kommunikationswege sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

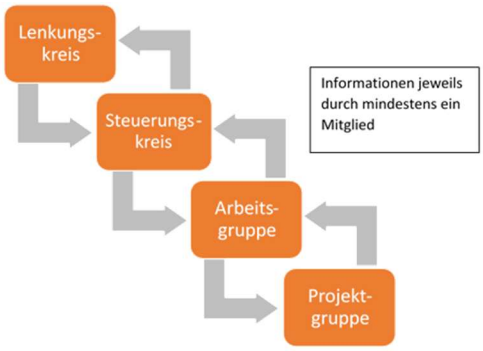

Für detailliertere Ausführungen zur Projektstruktur wird auf den „Schlussbericht Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 2021 – 2023“ verwiesen.

4. Projektverlauf

4.1. Konstituierung und Sitzungstermine

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides des MdI und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch die IKZ-Projektlandkreise am 25.09.2023 fand am 02.10.2023 die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises statt.

Aufgrund des Beschlusses des Lenkungskreises wurde der Dienstleistungsauftrag mit der Universität Kassel zur wissenschaftlichen Begleitung des IKZ-Projektes am 16.10.2023 verlängert.

Im Nachgang wurde beschlossen, den Rahmenvertrag für die rechtliche Beratung des IKZ-Projektes mit der Rechtsanwaltskanzlei „Bette Westenberger Brink“ in Mainz (vormals: RESMEDIA Anwälte für IT-IP-Medien) ebenfalls für die Dauer der neuen Förderperiode zu verlängern.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steuerungskreises am 23.11.2023 wurde die Besetzung der Leitung der Arbeits- und Projektgruppen sowie der vorgesehene Zeitplan für die weitere Umsetzung des IKZ-Projektes festgelegt.

Die Konstituierung der Arbeits- und Projektgruppen fand Ende 2023 / Anfang 2024 statt.

Kalender IKZ EMH 2.0

	2023				2024											
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Lenkungskreis		02.10.2023								11.06.2024						
Steuerungskreis			23.11.2023			21.02.2024									20.11.2024	
Arbeitsgruppe "Digitalisierung"				19.12.2023		15.02.2024	08.03.2024	12.04.2024		04.06.2024		22.08.2024			28.11.2024	
Projektgruppe "Gemeinsame Kfz-Zulassung"							06.03.2024				26.07.2024			09.10.2024	27.11.2024	04.12.2024
Arbeitsgruppe "Informationssicherheit"						16.02.2024										
Arbeitsgruppe "Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung"				19.12.2023		01.02.2024 05.02.2024				06.06.2024						
Projektgruppe "Gemeinsame Finanzsoftware"							01.03.2024 27.03.2024		15.05.2024	20.06.2024						
Arbeitsgruppe "Personelle Ressourcen"					09.01.2024	20.02.2024	12.03.2024	17.04.2024	14.05.2024			29.08.2024				
Projektgruppe "Arbeitsschutz"	21.09.2023					07.02.2024 15.02.2024									06.11.2024	

4.2. Themenfelder und Umsetzungsprojekte

Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen wurden – vor allem auch im Hinblick auf den Beitritt des neuen IKZ-Partnerlandkreises Bitburg-Prüm in der 2. Förderperiode – die Umsetzungsergebnisse aus der 1. Förderperiode nochmals vorgestellt.

Es wurde festgelegt und priorisiert, welche Projekte aus der 1. Förderperiode übernommen, in der 2. Förderperiode fortgesetzt und darüber hinaus neu entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Umsetzung 1. Förderperiode

- Gemeinsame KFZ-Zulassung
- Gemeinsame Bußgeldstelle
- Arbeitsschutz
- Gemeinsame Ausbildungskampagne
- Befragung Bedienstete zur Digitalisierung
- Befragung Nutzer Internetbasierte KFZ-Zulassung

Fortsetzung 2. Förderperiode

- Gemeinsame Kfz-Zulassung
- Internetbasierte KFZ-Zulassung
- Gemeinsame Bußgeldstelle
- Arbeitsschutz
- Gemeinsame Ausbildungskampagne
- Gemeinsame Finanzsoftware
- Digitalisierungskonzept "Digitalisierung gemeinsam"

4.2.1. Informationssicherheit

„Vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“

[redacted]

4.2.2. Personelle Ressourcen

Die Arbeitsgruppe „Personelle Ressourcen“ hat im Rahmen der konstituierenden Sitzung die in der 1. Förderperiode behandelten Themen nochmals vorgestellt und neue Themenfelder für die 2. Förderperiode erarbeitet.

Es wurden die „gemeinsame Ausbildungskampagne“ und „Projektgruppe Arbeitsschutz“ sowie die „Gemeinsame Zentrale Bußgeldstelle“ zusammen mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm“ fortgeführt.

<u>Ausschreibung „Gemeinsame Vergabe-Beratungsdienstleistung“</u>

Die Einrichtung einer „Gemeinsamen Zentralen Vergabestelle“ wird von den IKZ-Landkreisen zunächst nicht als zielführend angesehen.
Die IKZ-Projektlandkreise beabsichtigen jedoch eine „Beratungsdienstleistung für den Bereich der VOB-Vergaben“ in Form eines Rahmenvertrages auszuschreiben, die es den IKZ-Landkreisen ermöglichen soll, VOB-Vergaben durch ein externes Beratungsbüro abzuwickeln zu lassen.

Zur rechtssicheren Durchführung dieser Ausschreibung soll eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung des Entwurfs der Ausschreibung dieser Rahmenvertragsdienstleistung beauftragt werden.
Durch den Rahmenvertrag versprechen sich die IKZ-Landkreise eine höhere Effizienz und Rechtssicherheit im Bereich der VOB-Vergaben. Zudem können die Prozesskosten für die Vergabe einzelner externer Vergabedienstleistungen reduziert werden.

Heilpraktikergesetz

Der Vollzug des Heilpraktikergesetzes wird in der Praxis fachlich durch das Gesundheitsamt in Mainz abgewickelt wird. Die Landkreise sind hierbei lediglich Koordinierungsstelle.
Diese praxisrelevante Erkenntnis aus dem IKZ-Projekt soll durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm an das Ministerium mit dem Ziel herangetragen werden, diese Aufgabe in Rheinland-Pfalz rechtlich auf eine zentrale Stelle zu bündeln.
So können die übrigen Behörden in Rheinland-Pfalz von den Koordinierungsaufgaben entlastet und Synergien geschaffen werden.

Rückgriff Unterhaltsvorschuss

Die wissenschaftliche Begleitung des IKZ-Projektes hat die IKZ-Landkreise im Rahmen der Projektbegleitung darauf hingewiesen, dass es für den Auslandsrückgriff von UVG-Leistungen eine zentrale Stelle gibt, zu der diese Leistung outgesourct werden kann. Dies sei aufgrund der Komplexität und dem hohen Spezialisierungsgrad dringend zu empfehlen.
Darüber hinaus sollten grundsätzlich die Gewährung und Rückforderung von UVG-Leistungen organisatorisch getrennt sein.
Die IKZ-Landkreise prüfen das Outsourcen der Verwaltungsleistung des Auslandsrückgriffs sowie die organisatorische Trennung von Gewährung und Rückforderung von UVG-Leistungen.

Rufbereitschaft Sozialer Dienstag

Es wurde die Umsetzung einer übergreifenden IKZ-Rufbereitschaft für den Sozialen Dienst des Jugendamtes geprüft. Aufgrund der erforderlichen Vor-Ort-Präsenz der Mitarbeiter/innen im Einsatzfall im Rahmen der Rufbereitschaft wurde eine Umsetzung im IKZ-Verbund wegen der großen Entfernungen / Wegstrecken als nicht zielführend angesehen.

Letter of Intent

Über die Umsetzung der vg. Themen hinaus möchten die IKZ-Partner-Landkreise mit einer **Absichtserklärung (Letter of Intent)** eine engere gemeinsame Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen für die Zukunft verbindlich vertraglich vereinbaren.

4.2.2.1. Projektgruppe „Arbeitsschutz“

Inhalte und Ausführungen teilweise „Vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“

Die in der 1. Förderperiode behandelten Themen wurden vorgestellt.
Seitens des Eifelkreises Bitburg-Prüm wurde die im Rahmen des IKZ-Projektes **vereinheitlichte Kostenzuschussregelung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen** übernommen.

Der IKZ-Partnerlandkreis Bitburg-Prüm wird zum 01.01.2025 zum gleichen Dienstleister für „Arbeitsschutz / -medizin“ (B.A.D. GmbH) wechseln, um eine gemeinsame Sicherheitsfachkraft sowie Arbeitsmediziner für alle 4 IKZ-Landkreise zu haben, sodass der Beurteilungsmaßstab identisch und Synergien der gemeinsamen Zusammenarbeit genutzt werden können.

Von den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel wird zurzeit die Software „TeachToProtect“ zur jährlichen „interaktiven Unterweisung“ ihrer Mitarbeiter/innen im Bereich Arbeitsschutz eingesetzt.
Seitens der Arbeitsgruppe „Vernetzte Softwarenutzung“ erfolgte in der 2. Förderperiode – in Abstimmung mit der Projektgruppe „Arbeitsschutz“ – die Beschaffung [redacted] die um ein entsprechendes „Arbeitsschutzmodul“ erweitert werden kann.
Es wurde beschlossen, die bisherige Unterweisungslösung „TeachToProtect“ gegen das „Arbeitsschutzmodul“ [redacted] abzulösen.

Durch die Beschaffung und den Einsatz der neuen Software, die beide Bereiche vereint, können die Softwarepflegekosten und der Pflegeaufwand (doppelte Stammdatenpflege) erheblich reduziert werden.

Landkreis	Anzahl Mitarbeiter	TeachToProtect		[redacted] Modul Arbeitsschutz
		Lizenzkosten je Mitarbeiter pro Jahr (brutto)	Kosten pro Jahr (brutto)	Kosten pro Jahr (brutto)
Vulkaneifel	312	19,42 €	6.059,29 €	3.427,20 €
Cochem-Zell	480	19,42 €	9.321,98 €	3.427,20 €
Bernkastel-Wittlich	541	19,42 €	10.506,65 €	3.427,20 €
Bitburg-Prüm				3.427,20 €

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der bislang noch keine „interaktive Unterweisungslösung“ im Bereich Arbeitsschutz einsetzte, hatte [redacted] bereits im Einsatz und konnte in der 2. Förderperiode das „Arbeitsschutzmodul“ hinzubuchen.
Die gewonnenen Erfahrungen sind äußerst positiv.
Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel sind bis Ende 2025 noch vertraglich an die bisherige Unterweisungssoftware „TeachToProtect“ gebunden und werden – nach Auslaufen bzw. Kündigung der Verträge - dann ebenfalls das „Arbeitsschutzmodul“ [redacted] hinzubuchen.

In der 2. Förderperiode fand eine gemeinsame Präsenz-Arbeitsschutzunterweisung der Hausmeister durch die B.A.D. GmbH in der Kreisverwaltung Cochem-Zell statt. Diese wurde zentral durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell organisiert und kann im Folgejahr auch um die Hausmeister des Landkreises Bitburg-Prüm erweitert werden, wenn dieser zum gleichen Vertragspartner für Arbeitsschutz und -medizin (B.A.D. GmbH) gewechselt ist.

Zudem fand in der 2. Förderperiode ein Austausch und Wissenstransfer zum Thema „Sicherheitskonzept zum Schutz der Bediensteten“ zwischen den 4 IKZ-Landkreisen statt.

Im Jahr 2025 sind folgende gemeinsame Themenfelder im Bereich Arbeitsschutz vorgesehen:

- Sachgebietsbezogene Gefährdungsbeurteilungen im IKZ-Verbund
- Erweiterung der im IKZ-Projekt erstellten einheitlichen Anforderungsliste „Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Sachgebiete“ um „erforderliche Vorsorgeuntersuchungen“

4.2.3. Digitalisierung

Im Rahmen der 1. Förderperiode wurde ein sog. Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dieses soll auch den in der 2. Förderperiode zum IKZ-Projekt hinzugetretenen Eifelkreis Bitburg-Prüm berücksichtigen.

Das Digitalisierungskonzept sieht verschiedene Themenschwerpunkte und die Bildung einer eigenständigen Organisationseinheit vor.

<u>Die Themenschwerpunkte sind:</u>

- Entwicklung eines gemeinsamen Verwaltungsportals
- Gemeinsame Pflege und Marketing des Portals
- Gemeinsame Entwicklung von Online-Dienstleistungen
- Priorisierung und Umsetzung von OZG-relevanten Dienstleistungen, über die vom Land definierten Fokus-Leistungen hinaus
- Betrieb eines teilweise gemeinsamen 115-Servicecenter EMH

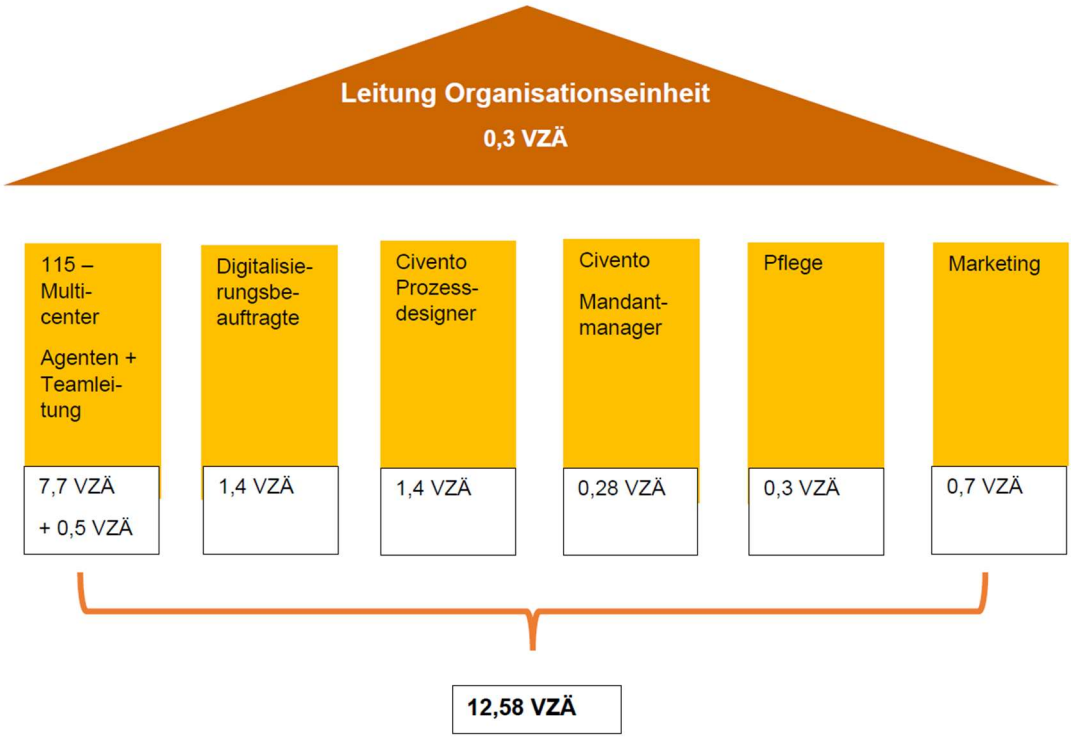

Die Umsetzung des erarbeiteten Digitalisierungskonzeptes mit Gründung einer eigenständigen Organisationseinheit durch die vier IKZ-Landkreise könnte beispielgebend für andere Landkreise in Rheinland-Pfalz sein und auch auf andere Kommunen übertragen werden.

In der 2. Förderperiode wurde das Digitalisierungskonzept gemeinsam mit dem neuen IKZ-Partnerlandkreis Bitburg-Prüm hinsichtlich der Umsetzbarkeit besprochen und weiter ausgearbeitet.

Wes wurde die Kanzlei „Bette Westenberger Brink“ mit der Prüfung beauftragt, welche Rechtsform für die Schaffung einer gemeinsamen Organisationseinheit zur Umsetzung des IKZ-Digitalisierungskonzeptes am besten geeignet ist, wurde die Kanzlei beauftragt.

Das erstellte **Rechtsgutachten** ist als **Anlage** beigefügt.

Zugleich wurde die Wahl der geeigneten Rechtsform für den Aufbau der Organisationseinheit des Digitalisierungskonzeptes mit der für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zuständigen Stelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier besprochen.

Als geeignete Rechtsform wurde hier der Abschluss eines oder mehrerer öffentlich-rechtlicher Verträge empfohlen.

Die IKZ-Partnerlandkreise haben den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Aufbau der Organisationseinheit des Digitalisierungskonzeptes im Rahmen der 2. Förderperiode erarbeitet. Dieser soll jedoch - nach abschließender interner Abstimmung - nochmals einer externen rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Die entsprechenden Gremienbeschlüsse sollen nach Abschluss der rechtlichen Prüfung des Digitalisierungskonzeptes sowie Klärung der Frage, ob eine weitere Förderung des Digitalisierungskonzeptes als Anschubfinanzierung für die konkrete praktische Umsetzung IKZ-Pilotprojektes durch das Land RLP möglich ist, eingeholt werden.

Unabhängig von der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes sind die Landkreise Vulkaneifel und Bitburg-Prüm, dem 115-Verbund als Informationsbereitsteller (Behördenrufnummer 115) beigetreten. Die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell sind bereits Mitglied der Behördenrufnummer 115.

Die Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen Vulkaneifel und Bitburg-Prüm stellen den ersten Schritt zum Aufbau eines gemeinsamen 115-Servicecenters dar. Im Rahmen des durch das Land Rheinland-Pfalz geförderten Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück“ (IKZ) ist die Schaffung eines gemeinsamen „115-Servicecenters EMH“, welches sowohl die Behördennummer 115 als auch die Telefonzentralen der Verwaltungen umfassen soll, beabsichtigt. Dieses Vorhaben ist bundesweit einzigartig. Es bestehen zwar bereits zahlreiche 115-Multicenter, diese umfassen jedoch lediglich den Zusammenschluss benachbarter Kommunen für die Behördennummer 115 und nicht zusätzlich noch die Telefonzentralen der Verwaltungen.

Das **Digitalisierungskonzept** mit dem vorgesehenen Finanzierungsplan ist als **Anlage** beigefügt.

Zudem hat der Landkreis Cochem-Zell die IKZ-Partnerlandkreise bei der Erstellung und Umsetzung von Civento-Prozessen unterstützt, um über das OZG hinaus, individuelle bedarfsbezogene „Digitale Antragstrecken“ zu erstellen.

Aktueller Stand civento Umsetzungen

Fallzahlen Kumuliert bis 31.10.2024

Kreisverwaltung Vulkaneifel	
Beantragung Balkonkraftwerke	248 Anträge

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	
Beantragung Balkonkraftwerke	409 Anträge
Kapazitäten Berufsbetreuer	19 Vorgänge
Krankenbehandlungsscheine	32 Vorgänge
Streckenmeldungen	1.184 Vorgänge

4.2.3.1. Projektgruppe „Gemeinsame Kfz-Zulassung“

Die „Gemeinsame Kfz-Zulassung“ soll um den Eifelkreis Bitburg-Prüm erweitert werden.

Zum „On-Boarding“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm wurde eine Check-Liste mit Umsetzungsmaßnahmen erstellt, die zur Aufnahme des Eifelkreises Bitburg-Prüm in die „Gemeinsame Kfz-Zulassung“ erforderlich sind (vgl. Anlage).

In der 2. Förderperiode wurde die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zur Erweiterung der „Gemeinsamen Kfz-Zulassung“ um den Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie zur Verwendung eigener Zulassungsdokumente für IKZ-Zulassungsvorgänge eingeholt und die damit notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Zudem wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen und das Verwaltungshandeln zwischen den Zulassungsbehörden der 4 IKZ-Landkreise harmonisiert und vereinheitlicht.

Hierzu zählt u. a.

1. die Angleichung der Kfz-Zulassungsgebühren
2. die Vereinheitlichung der Verfahrensweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Kfz-Zulassungsverfahrens
3. die Harmonisierung der „Anerkennung technischer Gutachten“
4. die Angleichung des Verwaltungshandelns zur Abnahme „Eidesstattlicher Versicherungen“
5. die Gewährleistung einheitlicher Standard-Arbeitsplatzausstattung in der Kfz-Zulassung
6. Beauftragung und Einrichtung des gleichen Terminvergabesystems TEVIS durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm, um den Bürgerinnen und Bürgern ein zentrales Terminvergabesystem unter www.terminvergabeportal.de anbieten zu können.

Die Erweiterung der „Gemeinsamen Kfz-Zulassung“ war zunächst nach Einführung des neuen landesweiten Kfz-Verfahrens „VOIS-Kfz“ vorgesehen, das das bestehende Kfz-Verfahren „VIATO-Z“ ablösen soll.

Im neuen landesweiten Kfz-Verfahren „VOIS-Kfz“ soll der Aufwand zur Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit programmseitig erheblich vereinfacht und reduziert werden.

Da die für März 2024 angekündigte Einführung von VOIS-Kfz jedoch immer wieder bis zuletzt in den Oktober 2024 verschoben wurde und nunmehr erst mit der landeseinheitlichen DMS-Lösung „ASP-Betrieb eAkte VOIS-Kfz“ Mitte 2025 für die IKZ-Landkreise eingeführt werden soll, wurde beschlossen, die Erweiterung der „Gemeinsamen Kfz-Zulassung“ noch im bisherigen Kfz-Verfahren „VIATO-Z“ umzusetzen.

Die Kfz-Zulassungsstellen haben seitens des Kraftfahrtbundesamtes und der KommWIS die notwendigen ZEVIS-Kennungen und VIATO-Z Mandantenzugänge für die Durchführung der IKZ-Zulassungsvorgänge erhalten.

Aktuell werden die notwendigen Einrichtungsarbeiten im Zulassungsverfahren von den Kfz-Zulassungsstellen durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Kfz-Zulassungsstellen im Dezember 2024 im Rahmen eines „Silent-GO-Live“ IKZ-Zulassungsvorgänge im Echtbetrieb jeweils füreinander testen.

Soweit die Testungen bei allen Kfz-Zulassungsstellen erfolgreich verlaufen, ist für den 01.02.2025 der offizielle Beitritt des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur „Gemeinsamen Kfz-Zulassung“ vorgesehen.

Der Ablaufplan ist nachstehend dargestellt.

4.2.4. Vernetzte Softwarenutzung

Inhalte teilweise „Vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“

[redacted]

Einheitliche Finanzsoftware

Die Umsetzungsprojekte und Themen aus der 1. Förderperiode wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung nochmals vorgestellt.

In der 1. Förderperiode des IKZ-Projektes haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel die Harmonisierung und Beschaffung einer **einheitlichen Finanzsoftware** beschlossen und der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH den Auftrag zur Lieferung der Finanzsoftware „KIS“ erteilt.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm wird die Finanzsoftware „KIS“ bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt.

Zur vertiefenden inhaltlichen Bearbeitung dieses Themenschwerpunktes wurde eine eigenständige Projektgruppe „Gemeinsame Finanzsoftware“ gebildet (vgl. Nr. 4.2.4.1 Projektgruppe „Gemeinsame Finanzsoftware“).

Grafikdesign-Plattform „Canva“

In der Pressestelle des Landkreises Vulkaneifel wird die **Grafikdesign-Plattform „Canva“** zur Erstellung von visuellen Inhalten für Marketingkampagnen, Präsentationen, Social-Media etc. mit Erfolg eingesetzt. Hierdurch konnten in der Vergangenheit Kosten für externe Werbeagenturen erheblich reduziert werden.

Die Software „Canva“ wurde seitens der Pressestelle des Landkreises Vulkaneifel den Pressestellen der IKZ-Projektpartnerlandkreise vorgestellt, um die Synergievorteile des einheitlichen Softwareeinsatzes zu verdeutlichen.

Zentralisierter Softwarebetrieb über das Cloud-Projekt des Deutschen Landkreistages und der Finanzinformatik

In der 2. Förderperiode wurde zudem der **zentralisierte Softwarebetrieb** über das **Cloud-Projekt des Deutschen Landkreistages und der Finanzinformatik** im Rahmen der Arbeitsgruppe „Vernetzte Softwarenutzung“ besprochen.

Der weitere Projektverlauf mit der Finanzinformatik bedingt eine Kostenbeteiligung der teilnehmenden Landkreise. Zudem ist eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeit der Verlagerung der IT-Infrastruktur in das Rechenzentrum der Finanzinformatik für den weiteren Projektverlauf vorgesehen.

[redacted]

[redacted]

4.2.4.1. Projektgruppe „Gemeinsame Finanzsoftware“

Die Projektgruppe „Gemeinsame Finanzsoftware“ widmete sich der für das Jahr 2024 vorgesehenen Implementierung der neuen Finanzsoftware in den drei Landkreisen, die noch bis in das Jahr 2025 hineinreicht.

Ziel der Projektgruppe ist die Etablierung einheitlicher Standards und Regelungen für den Betrieb der Software in allen vier IKZ-Landkreisen, um Synergien und Effizienzsteigerungen durch Optimierung von Prozessen und Verfahrensabläufen herbeizuführen.

Hierzu zählen u. a. die Standardisierung/Harmonisierung organisatorischer Grundlagen:

In allen IKZ-Landkreisen existiert zurzeit ein dezentraler Rechnungseingang. Die vier IKZ-Landkreise führen in jeder Verwaltung einen zentralen Rechnungseingang ein.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möchten die IKZ-Landkreise zudem die Chance zur Angleichung der organisatorischen Grundlagen nutzen

(bspw. durch gleichen organisatorischen Aufbau eines zentralen Rechnungseingangs mit entsprechenden Dienstanweisungen).

Nach Abschluss der Implementierung der gemeinsamen Finanzsoftware wird ein gemeinsames Schulungskonzept für die IKZ-Landkreise umgesetzt. Dieses sieht vor, dass in regelmäßigen Abständen neue Mitarbeiter/innen der IKZ-Landkreise im Rahmen einer Videokonferenz abwechselnd von den IKZ-Landkreisen zur neuen Finanzsoftware geschult werden.

So können der Wissenstransfer verbessert und die Schulungskosten sowie die Zeitaufwände des Schulungspersonals für interne Schulungen reduziert werden.

Darüber hinaus streben die Landkreise an, ein zentralisiertes Prüfverfahren für Softwarefreigabezertifikate der Finanzsoftware zu realisieren und damit langfristig die damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zu reduzieren.

Perspektivisch sind durch die einheitliche Finanzsoftware Synergien und Effizienzsteigerungen durch Optimierung/Standardisierung von Prozessen und Verfahrensabläufen bis hin zur Verbesserung der Rechnungsprüfung möglich und vorgesehen.

4.3. Wissenschaftliche Begleitung

Die Universität Kassel stellte in der Sitzung des Steuerungskreises erste Ergebnisse der im Herbst 2023 (09/23-11/23) in zahlreichen Landkreisen und Städten in Rheinland-Pfalz durchgeführten Bediensteten-Befragung vor. Die Ergebnisse wurden in der 2. Förderperiode den Bediensteten im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen vorgestellt und Antworten auf die Frage geben, unter welchen Bedingungen Bedienstete die Option „Interkommunale Zusammenarbeit“ der derzeit vorherrschenden „Eigenregie“ vorziehen. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Studie können die Change-Prozesse so gestaltet werden, dass sie von den Bediensteten mitgetragen werden.

Die Ergebnisse der Bediensteten-Befragung sind als **Anlage** beigefügt.

In zweiten Förderperiode wurden wichtige Projekte, die in der ersten Förderperiode 2021-2023 entwickelt und angestoßen wurden, in den Massenbetrieb überführt.

Dabei zeigen sich folgende Muster:

1) Die Synergieeffekte, die in der Planungsphase geschätzt wurden, erscheinen mittelfristig erreichbar. Erste positive Effekte ergeben sich bereits in der Phase 2023-2024. Das volle Potential wird sich allerdings erst in der Zukunft entfalten, wenn die Digitalisierung der Prozesse abgeschlossen ist und Automatisierung und Künstliche Intelligenz ihre volle Wirkmacht entfalten können.

2) In der Implementierung ergaben sich kleinere Probleme – teilweise verursacht durch rechtliche Bestimmungen, die der vollen Hebung der Effizienzpotentiale entgegenstehen. Soweit Landesregelungen einer effizienten Leistungserstellung im Verbund entgegenstehen, müssen sie in Gesprächen mit der Landesregierung adressiert werden. Teilweise ist das schon geschehen. Von der Lösung der Probleme können auch andere Kommunen profitieren. Sobald diese Probleme gelöst werden, wird die Arbeit in den IKZ-Verbünden noch einmal einfacher.

3) In den Sitzungen von Steuerungs- und Lenkungskreis wurde eine weitere Vertiefung der Kooperation als wünschenswert angesehen. In den dazugehörigen Diskussionen wurde deutlich, dass durch eine Intensivierung der Kooperation das bisherige Vorgehen der beteiligten Kommunen, sich vor allem fachverfahrensspezifisch abzustimmen, an seine Grenzen stößt. Damit rückt der anfänglich zurückgestellte Bereich „gemeinsame Finanzsoftware“ ebenso in den Mittelpunkt wie die Notwendigkeit, die Digitalisierung in den beteiligten Kommunen strukturell aufeinander abzustimmen.

   Aus dieser Erkenntnis heraus wurden in 2024 zwei neue Projekte „gemeinsame Finanzsoftware“ und „gemeinsames Digitalisierungskonzept“ aufgelegt bzw. fortgeführt. In den Projektgruppen wurde die Machbarkeit in beiden Fällen bestätigt, Konzepte für die Umsetzung entwickelt und in Bezug auf die „gemeinsame Finanzsoftware“ erste Schritte zur Umsetzung gemacht. Die Entwicklung einer eigenen Governance-Struktur für das gemeinsame Digitalisierungskonzept erscheint geboten - zumindest für die Anfangsjahre. So können Kompetenzen gebündelt und Reibungsverluste, vermieden werden. Auch gibt es nunmehr eine klare Anlaufstelle für Abstimmungsfragen mit der Landesregierung sowie interessierte andere Kommunen.

   Viel Arbeit liegt allerdings in beiden Bereichen noch vor den kooperierenden Kommunen. Aus wissenschaftlicher Sicht erscheint es angebracht, diese durch eine weitere Förderung von Seiten des Landes zu unterstützen.

5. Finanzbedarf / Kosten

Im Zeitraum vom 01.09.2023 – 31.12.2024 sind nachstehende Kosten zur Umsetzung des IKZ-Projektes entstanden.

Kostenart	Jahr	Betrag
Personalkosten	09/23 – 12/24	462.551,51 €
Wissenschaftliche Begleitung	09/23 – 12/24	23.725,56 €
Rechtliche Beratung	09/23 – 12/24	29.740,13 €
Summe		**516.017,20 €**
Zuwendung MDI RLP	09/23 – 12/24	**364.413,81 €**
Eigenanteil für 4 IKZ-Landkreise	09/23 – 12/24	**151.603,39 €**

Dem steht eine Förderung des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz i. H. v. 364.413,81 EUR gegenüber, die mit Zuwendungsbescheid vom 21.08.2023 zur Förderung des IKZ-Projektes EMH 2.0 im Zeitraum 01.09.2023 – 31.12.2024 als Anteilsfinanzierung gewährt wird.

Der Eigenanteil der 4 IKZ-Landkreise beträgt damit insgesamt 151.603,39 EUR.

6. Anlagenübersicht

6.1 Konzept IKZ EMH 2.0

6.2 Kooperationsvereinbarung IKZ EMH 2.0

6.3 Konzept „Digitalisierung Gemeinsam“

6.4 Gutachten zur Wahl der Rechtsform der Organisationseinheit „Digitalisierung Gemeinsam“

6.5 Check-Liste „On-Boarding“ Gemeinsame Kfz-Zulassung

6.6 Wissenschaftliche Begleitung: Ergebnisse der Bediensteten-Befragung

Das Modellprojekt wird finanziell gefördert durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

Ansprechpartner:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Hans-Georg Simon
Tel.: 06571/14-2257
Hans-Georg.Simon@Bernkastel-Wittlich.de

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Carl Diederich
Tel.: 06561/15-2030
diederich.carl@bitburg-pruem.de

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Philipp Thönnes
Tel.: 02671/61-254
philipp.thoennes@cochem-zell.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Dieter Schmitz
Tel.: 06592/933-240
dieter.schmitz@vulkaneifel.de

Impressum:

Herausgeber:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, 06571/14-0,
info@bernkastel-wittlich.de, www.bernkastel-wittlich.de

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm,
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, 06561/15-0,
info@bitburg-pruem.de, www.bitburg-pruem.de

Kreisverwaltung Cochem-Zell,
Endertplatz 2, 56812 Cochem, 02671/115,
kreisverwaltung@cochem-zell.de, www.cochem-zell.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel,
Mainzer Straße 25, 54550 Daun, 06592/933-0,
info@vulkaneifel.de, www.vulkaneifel.de